

Aufklären - Hinsehen - Handeln



Präventionskonzept des Handballvereins HBV Jena 90 e.V.

Stand: 15. Dezember 2020

Bedeutung des Themas Kinderschutz für den HBV Jena 90	2
Enttabuisierung statt Bagatellisierung - Gründe für ein Schutzkonzept.....	2
Sexualisierte Gewalt - Sexueller Missbrauch	3
Leitbild der Vereinsstruktur	4
Präventiver Handlungsleitfaden.....	5
Interventionsleitfaden zum Umgang mit Verdachtsfällen und Vorkommnissen	10
Kooperationspartner des HBV Jena 90 im Thema Kinderschutz.....	12
Schlusswort.....	12

Bedeutung des Themas Kinderschutz für den HBV Jena 90

Gemeinschaft, Solidarität, Vertrauen - diese drei Grundpfeiler sollten jeden Sportverein als wichtigen Ort der Freizeitaktivität von Kindern und Jugendlichen kennzeichnen. Die Förderung der sportlichen Entwicklung besitzt das fortwährende Potential zur Persönlichkeitsentwicklung, insbesondere für junge Vereinsmitglieder. Fairness und sozialer Zusammenhalt sind unverzichtbare Bestandteile des Trainings- und Wettkampfbetriebes. Gleichzeitig ergeben sich zahlreiche Möglichkeiten der Mitwirkung und Mitgestaltung für junge Interessierte.

Auf der anderen Seite birgt die sich zwangsläufig ergebende Verantwortung für anvertraute Kinder und Jugendliche nicht nur Chancen. Körperliche und emotionale Nähe bergen das Risiko gewaltsamer Übergriffe auf Grundlage eines ausgeprägten Vertrauensverhältnisses zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Sexualisierte Gewalthandlungen und ein Missbrauch von Abhängigkeitsverhältnissen können nicht ausgeschlossen werden. Der Handballverein HBV Jena 90 e.V. (403 Vereinsmitglieder, davon 170 U18, davon 128 U14 (Stand: 15.12.2020)) verpflichtet sich deshalb mit diesem Präventionskonzept zum Wohlergehen all seiner Mitglieder, trägt Sorge für den Kinderschutz und verurteilt jegliche Form von Gewalt und Kindeswohlgefährdung.

Enttabuisierung statt Bagatellisierung - Gründe für ein Schutzkonzept

Welche bessere Form der Prävention könnte es für einen Verein geben, als ein Klima, in dem die Gefahren sexualisierter Gewalt offen angesprochen werden können!? Dieses Konzept soll nicht allein einen Handlungsleitfaden darstellen, sondern an erster Stelle ebenfalls Betroffene ermutigen, über ihre Erfahrungen zu sprechen, anstatt diese als Tabuthema zu verschweigen. Konkrete Sensibilisierungsmaßnahmen und die Schaffung von Handlungskompetenzen zur Intervention tragen dazu bei, eine Kultur der Aufmerksamkeit, der Achtsamkeit und des bewussten Hinsehens beim Thema Kinderschutz zu entwickeln, in welcher Missstände offen zur Sprache gebracht werden. So werden angehende Übungsleiter und Vereinsoffizielle zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen befähigt, hinsichtlich der Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt sensibilisiert und über gesetzliche Grundlagen informiert.

Das Schaffen verstärkter Transparenz in der Kinder- und Jugendarbeit, die Entwicklung von Aktivitäten zur Vermeidung von Gefahrensituationen und nicht zuletzt die Abschreckung potentieller Täter/innen leisten ihren Beitrag zu einem wirksamen Schutz von Kindern und Jugendlichen im Sport. Der Verein als sicherer Ort, welcher Wege zur Hilfe aufzeigt, stärkt somit das psychische und soziale Wohlbefinden seiner Mitglieder im Kindes- und Jugendalter.

„In Sportvereinen mit einer klar kommunizierten „Kultur des Hinsehens und der Beteiligung“ ist das Risiko für Athlet/innen, sexualisierte Gewalt zu erfahren, signifikant geringer.“ („Safe Sport“, 2016)

Angesichts dieser Tatsache unternimmt der HBV Jena 90 nachfolgend aufgeführte Maßnahmen mit dem Ziel der Schaffung eines Aufmerksamkeitssystems. Jegliche Arten von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, seien sie physischer, psychischer oder sexueller Art, sollen vermieden und sonstige Handlungen, welche ihr Wohl gefährden, unterlassen werden. Enttabuisierung der Thematik (sexualisierte) Gewalt im Sport, Qualifizierung im Verein tätiger Personen und Aufklärung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen - mit diesem Schutzkonzept etabliert der HBV Jena 90 für sich und seine Vereinsmitglieder einen Qualitätsstandard, welcher auch zukünftig an die sich aus dem Vereinsleben ergebenden Umstände angepasst und weiterentwickelt wird.

Sexualisierte Gewalt - Sexueller Missbrauch

Der Begriff „**sexualisierte Gewalt**“ ist nachfolgend als Oberbegriff für verschiedene Formen der Machtausübung/des Machtmissbrauchs mit dem Mittel der Sexualität zu verstehen und beinhaltet sowohl Handlungen mit und ohne Körperkontakt, als auch grenzverletzendes Verhalten. Konkrete Punkte umfassen:

- erzwungene sexuelle Handlungen, sexuelle Belästigungen
- sexualisierende Übergriffe durch Worte, Bilder, Gesten
(sexistische Witze, anzügliche Bemerkungen, Zeigen pornografischer Abbildungen)
- Handlungen mit und ohne direkten Körperkontakt
(Formen des Exhibitionismus und Voyeurismus, unerwünschte Berührungen im Intimbereich)

Vorstandsmitglieder sowie die im Auftrag des Sportvereins Tätigen haben generell ihrer **Garantenstellung** gerecht zu werden. Aus dieser Verantwortung zum Tätigwerden, auch als Garantspflicht bezeichnet, leitet sich die Aufgabe ab, gemeinsam sicherzustellen, dass die minderjährigen Sportlerinnen und Sportler nicht Opfer von sexualisierter Gewalt werden.

Unter der Bezeichnung „**sexueller Missbrauch**“ werden gemäß Strafgesetzbuch schwerwiegende strafbare Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung zusammengefasst. Grundlage bildet das im Einzelfall zu prüfende **Obhutsverhältnis** (Abhängigkeitsverhältnis) zwischen Trainer/innen und ihnen anvertrauten minderjährigen Sportlerinnen und Sportlern.

Grundsätzlich steht jede sexuelle Handlung zwischen einem Täter/einer Täterin und einem Kind (Person unter 14 Jahren), sowohl mit unmittelbarem Körperkontakt als auch ohne körperliche Berührung, unter Strafe. Weiterhin macht sich auch derjenige strafbar, der ein Kind dazu bestimmt, sexuelle Handlungen mit einem Dritten oder an sich selbst vorzunehmen.

- Sexuelle Handlungen zum Nachteil von **Personen unter 14 Jahren** (Kindern) sind stets strafbar, und zwar gleichgültig, ob diese mit ihnen einverstanden sind oder nicht.
- Sexuelle Handlungen zum Nachteil von **Personen unter 16 Jahren** sind strafbar, wenn der/die Minderjährige in einem Abhängigkeitsverhältnis zum Täter/zur Täterin steht.
- Sexuelle Handlungen zum Nachteil von **Personen unter 18 Jahren** sind strafbar, wenn der/die Minderjährige in einem Abhängigkeitsverhältnis zum Täter/zur Täterin steht und der Täter/die Täterin dieses Abhängigkeitsverhältnis missbraucht.
- Sexuelle Handlungen zum Nachteil von **Personen über 18 Jahren** sind strafbar, wenn sie gegen deren Willen vorgenommen werden.

Nicht zu vernachlässigen sind des Weiteren Übergriffe unter Gleichaltrigen im Kinder-/Jugendalter, welche das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung verletzen („Peer-Gewalt“). Für beide Fälle ergeben sich zahlreiche **Situationen zur Begünstigung sexualisierter Gewalt** wie beispielsweise:

- Körperkontakt im Zuge des Trainings- und Spielbetriebes
- Umkleide- und Duschsituationen
- gemeinsame Autofahrten, Übernachtungen (Aufsichtspflicht, Wahrung der Privatsphäre)
- Machtverhältnisse (Kompetenz- und Altersgefälle, Geschlechterhierarchien/-verteilung, Geschlechterstereotype, Leistungsorientierung)

Leitbild der Vereinsstruktur

Zur Vermittlung der Einhaltung sportlicher und zwischenmenschlicher Regeln gibt sich der HBV Jena 90 unter dem Grundgedanken des Fair-Plays folgende Leitlinien:

1. Der Verein und alle seine Mitglieder respektieren die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen unter Achtung der gesetzlichen Bestimmungen zum Thema Kinderschutz.
2. Kindern und Jugendlichen werden Wertschätzung und Vertrauen entgegengebracht, um sie in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Die Vereinstätigen sind sich ihrer Vertrauensstellung und Vorbildfunktion bewusst und missbrauchen diese unter keinen Umständen.
3. Der HBV Jena 90 bezieht Stellung gegen jede verbale oder nonverbale Form von Gewalt, Diskriminierung, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Sexismus.

Präventiver Handlungsleitfaden

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen sind in ihrer Gesamtheit Bestandteil eines Schutzkonzeptes und dienen den Offiziellen sowie allen weiteren Mitgliedern des HBV Jena 90 als Handlungsleitfaden im Hinblick auf die Umsetzung der Thematik Kinder- und Jugendschutz.

1) Wir bieten sexualisierter Gewalt offen die Stirn!

Grundlegende Voraussetzung dafür, dass Betroffene von (sexualisierter) Gewalt einen ersten Schritt wagen und sich Ansprechpersonen anvertrauen, ist die Vermeidung von Bagatellisierung. Gleichmaßen werden auf diesem Weg potentielle Täter/innen abgeschreckt und Offizielle in ihrer Handlungssicherheit gestärkt.

Die Verankerung des Präventionsgedanken in der Satzung sowie in der Jugendordnung des HBV Jena 90 spiegelt an dieser Stelle die Positionierung des Vereinsvorstandes wieder:

- *§ 2 Abs. 4: Die Vereinsjugend führt und verwaltet sich im Rahmen der Vereinssatzung selbständig und eigenverantwortlich. Zu diesem Zweck erlässt der Verein durch die Mitgliedervollversammlung eine Jugendordnung.*
- *§ 2 Abs. 5: Der Verein übernimmt Verantwortung für die ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen und ist sich dieser besonderen Verantwortung bewusst. Der Verein trägt Sorge für den Kinderschutz, verurteilt auf das Schärfste jede Form von Gewalt und Kindeswohlgefährdung und tritt Handlungen entgegen, die das Wohl der Kinder und Jugendlichen gefährden.*

Jede Form der (sexualisierten) Gewalt sowie herabwürdigende, sexistische Äußerungen und Handlungen werden nicht geduldet. Schwerwiegende Verstöße gegen die Bestimmungen zum Thema Kinderschutz führen unweigerlich zum Ausschluss des Vereinsmitgliedes:

- *§ 4 Abs. 5: Der Ausschluss eines ordentlichen Vereinsmitgliedes mit sofortiger Wirkung kann durch den Vorstand beschlossen werden, wenn das Mitglied Bestimmungen der Satzung, der Vereinsordnungen, die Interessen oder das Ansehen des Vereins verletzt.*

Des Weiteren benennt der HBV Jena 90 eine weibliche sowie eine männliche Ansprechperson, welche sich als „Kinderschutzverantwortliche im Sportverein“ qualifiziert haben und über ausreichend Hintergrundwissen zum Thema verfügen.

Das Anforderungsprofil für die Ansprechpartnerin und den Ansprechpartner umfasst folgende Punkte:

- Akzeptanz im Vorstand und Kollegenkreis
- Vertrauensträger für Sportler/innen und Mitglieder
- Sensibilität für das Thema, keine Berührungängste mit der Thematik
- Bereitschaft zur Fortbildung in diesem Themenbereich
- Bewusstsein für Grenzen der eigenen Fachkompetenz
- Verschwiegenheit

Die Aufgaben jener Beauftragten umfassen die allgemeine Koordination von Präventionsmaßnahmen, die Sensibilisierung all derjenigen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, im Ernstfall das Einleiten von Interventionsschritten und nicht zuletzt die öffentlichkeitswirksame Darstellung von Kinderschutz und Gewaltprävention. Die benannten Vertrauenspersonen sind durch deren Vorstellung in den Mannschaften, bei Sitzungen und Informationsveranstaltungen möglichst allen Kindern, Jugendlichen, Eltern und Trainer/innen bekannt. Ihre Kontaktdaten sind außerdem auf der Vereinswebsite zu finden.

Ebenso setzt der HBV Jena 90 eine Informationsbroschüre ein, in welcher die wichtigsten inhaltlichen Punkte zur Thematik zusammengefasst, präventive Maßnahmen des Vereins erläutert und Ansprechpartner/innen aufgeführt sind.

2) Vereinsoffizielle verfügen über präventive Kompetenzen!

Zur Etablierung einer internen Qualifizierung fällt es ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich der Kinderschutzverantwortlichen, die hauptberuflich und ehrenamtlich Tätigen des Vereins zu sensibilisieren und ihnen grundlegendes Wissen zum Thema (sexualisierte) Gewalt und damit verbundener Risiken zu vermitteln. Zu diesem Zweck werden bei Sitzungen der Übungsleiter regelmäßig Informationen über Prävention und Intervention geteilt und gemeinsame Maßnahmen angesprochen. Zur vereinsinternen Qualifizierung aller Mitarbeiter/innen werden in regelmäßigen Abständen ebenfalls qualifizierte Referent/innen eingeladen.

3) Transparenz im Sport wird bei uns groß geschrieben!

Zur Gewährleistung eines geregelten Ablaufs im Trainings- und Wettkampfbetrieb haben sich alle Aktiven im Kinder- und Jugendbereich in regelmäßigen Abständen mit einigen grundlegenden Verhaltensregeln zu beschäftigen. Diese umfassen:

- Die Verständigung über Werte und allgemeine Umgangsformen
- Den Umgang mit anzüglichen, abfälligen und sexistischen Bemerkungen
- Den Umgang mit Foto- und Videoaufnahmen und deren Verbreitung
- Festlegungen zur privaten Kontaktaufnahme
- Die Aufteilung gemischter Mannschaften während des Umziehens
- Die Vermeidung des Umziehens der Trainer/innen in Anwesenheit der Spieler/innen
- Das Verbot des Eintretens in Umkleide- und Duschkabinen ohne erzieherischen Hintergrund
- Das Verbot des Einzeltrainings unter Anwesenheit von lediglich einem Trainers/einer Trainerin
- Die Beschränkung des körperlichen Kontaktes auf die sportbedingte Notwendigkeit
- Regeln für Freizeitveranstaltungen, Fahrten zu Auswärtsspielen und Trainingslagern
- Die Unterbringung und das Betreten von Schlafräumen bei Übernachtungen

Auf Grundlage dieser Punkte erstellt jede Kinder- und Jugendmannschaft zu Saisonbeginn gemeinsam mit ihrem Trainerteam einen individuell angepassten Verhaltensleitfaden, welcher nachfolgend mit den Kinderschutzverantwortlichen für den Zeitraum eines Jahres abgestimmt, archiviert und der Mannschaft digital zur Verfügung gestellt wird.

Auch das Trainerteam verständigt sich im jährlichen Rhythmus auf die Einhaltung allgemeingültiger Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, welche schriftlich dokumentiert und veröffentlicht werden. Dieser Leitfaden beinhaltet u.a. den gemeinsamen Standpunkt des Trainerteams, für größtmögliche Transparenz beim Training zu sorgen. Aus diesem Grund erfolgen im Rahmen einer gut funktionierenden Kommunikation regelmäßige Hospitationen durch Besuche von Trainingseinheiten anderer Mannschaften. Diese dienen nicht der Schaffung einer Atmosphäre des Misstrauens, sondern vielmehr zur Stärkung der Teamarbeit und dem vereinsinternen Austausch.

Ein weiteres Standbein zur Gewährleistung einer transparenten Vereinsatmosphäre bildet die Wahrung der Informationspflicht gegenüber den Erziehungsberechtigten im Rahmen einer konsequent geführten Elternarbeit. Elternabende dienen nicht nur der gemeinsamen Absprache von Terminen, sondern werden ebenfalls zur Sensibilisierung und Enttabuisierung genutzt. Im Zuge dessen werden den Eltern die Kinderschutzverantwortlichen des Vereins vorgestellt oder Kontaktdaten der Ansprechpartner vermittelt. Aus dem Kreis der Erziehungsberechtigten einer Mannschaft kann außerdem ein Elternsprecher gewählt werden, welcher im regen Austausch mit dem Jugendwart, dem Vereinselternsprecher sowie den Vertretern anderer Mannschaften zur Förderung des Nachwuchses beiträgt und im Bedarfsfall Probleme oder Anliegen weiterleitet. Im Allgemeinen besteht für Eltern die Möglichkeit der Anwesenheit während des Trainings- und Wettkampfbetriebs ihrer Kinder. Gemeinsame Regeln für Einschränkungen aus pädagogischen Gründen sind Bestandteil des Verhaltensleitfadens jeder Mannschaft.

4) Wir stärken Kinder und Jugendliche!

Mit Kindern und Jugendlichen zu gegebenen Anlässen und in einem altersgerechten Stil über ihre Rechte auf Gewaltfreiheit und sexuelle Selbstbestimmung zu sprechen, stellt zunächst eine große Herausforderung dar. Ein transparentes Vorgehen hinsichtlich sexueller Prävention trägt jedoch zu einer Stärkung des Selbstbewusstseins bei. Ein regelmäßiger Austausch zwischen Offiziellen, Minderjährigen und Eltern über Inhalte des Trainingsbetriebs, Umgangsformen und die allgemeine Zufriedenheit bildet einen wichtigen Beitrag der Aufmerksamkeitskultur, welche der HBV Jena 90 etablieren möchte. Dieser beinhaltet gleichzeitig das Bekanntmachen von Ansprechpartnern sowie das Aufzeigen weiterer Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme (Telefonnummern, Kontaktformulare).

Die Arbeit mit unseren jüngsten Kindermannschaften wird durch altersgerechte Veranstaltungen und gegebenenfalls angepasste Infomaterialien unterstützt, um ihnen ihre Rechte bewusst zu machen und sie darin zu bestärken, Unzufriedenheit mitzuteilen und sich anzuvertrauen. Zur Förderung von Mitbestimmung und Partizipation bestehen im Jugendbereich zahlreiche Möglichkeiten zur Übernahme von Aufgaben und Positionen im Verein. Unabhängig von einer Einbeziehung in weitere Vereinsarbeit arbeitet jede Spielerin / jeder Spieler am Verhaltensleitfaden der Mannschaft mit. Zu Saisonbeginn kann des Weiteren jede Jugendmannschaft einen Mannschaftsrat wählen, dessen Zuständigkeiten mit dem jeweiligen Trainerteam besprochen werden. Allen jugendlichen Mitgliedern des Vereins, die das 12. Lebensjahr vollendet und unter 27 Jahren alt sind, ist gemäß Jugendordnung die Teilnahme an der Vereinsjugendversammlung gestattet.

5) Unsere Offiziellen bekennen sich zum Kinderschutz!

Im Vordergrund einer effektiven Präventionsarbeit stehen sowohl die Sensibilisierung, als auch die Qualifizierung unserer Übungsleiter/innen und Trainer/innen hinsichtlich der Thematik (sexualisierter) Gewalt im Sport. Zu jenem Zweck haben diese in Zusammenarbeit mit den Kinderschutzverantwortlichen einen auf die Rahmenbedingungen des HBV Jena 90 zugeschnittenen Ehrenkodex erarbeitet. Dieser umfasst:

- ethische Grundsätze
- die Achtung der Selbstbestimmung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
- die Vermeidung von Doping- und Medikamentenmissbrauch
- den Verzicht auf jegliche Form von Gewalt
- die Achtung des Rechts auf körperliche und sexuelle Unversehrtheit

Alle im Verein eingesetzten ehrenamtlichen und hauptamtlichen Personen bekennen sich mit ihrer Unterzeichnung zum Ehrenkodex und zu dessen Einhaltung. Die Unterzeichnung erfolgt im Rahmen eines gemeinsamen Gespräches, in welchem wichtige Punkte aufgegriffen und diskutiert werden.

Vor der Beauftragung oder Einstellung neuer Verantwortlicher wird stets deren Eignung im Zuge eines Erstgespräches überprüft. Zur besseren Einschätzung werden u.a. die Motivation für die Ausübung der Tätigkeit und Qualifikationen aus vorherigen, gleichartigen Beschäftigungen in anderen Vereinen erfragt. Angesprochen wird darüber hinaus die vereinspezifische Haltung zur Frage des Schutzes junger Menschen vor Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt. Hierzu werden der/dem neuen Verantwortlichen das Präventionskonzept des HBV Jena 90, der Ehrenkodex und der Verhaltensleitfaden für Trainer/innen dargestellt.

Bestandteil des Übungsleitervertrages bilden zusätzlich verbindliche Kriterien zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Alle im Verein eingesetzten ehrenamtlichen und hauptamtlichen Personen sind zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet. Dieses darf zum Zeitpunkt der Einsicht nicht älter als drei Monate sein und muss im Rhythmus von fünf Jahren erneut vorgelegt werden. Der HBV Jena 90 stellt das notwendige Formular zur Verfügung, mit welchem das Führungszeugnis ohne anfallende Gebühren beantragt werden kann. Sollte das Zeugnis zu Beginn der Einstellung noch nicht vorliegen, so besteht die Möglichkeit einer vorbehaltlichen Erklärung für den Übergangszeitraum. Vorbestrafungen sind im Einzelfall je nach Strafbestand und unter Vermeidung der Nennung betroffener Person an Unbefugte zu prüfen. Bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder einer Weigerung zur Vorlage des Führungszeugnisses erfolgen weder Einstellung noch Weiterbeschäftigung der entsprechenden Person. Die Daten aus dem Führungszeugnis sind lediglich den Kinderschutzverantwortlichen zugänglich, welche ihre Einsichtnahme dokumentieren. Nur in begründeten Ausnahmefällen hält sich der Vereinsvorstand das Recht vor, ebenfalls das erweiterte Führungszeugnis einzusehen.

Übungsleitervertrag § 4: Pflichten der Trainerin/des Trainers

Die Trainerin/der Trainer verpflichtet sich, ihre/seine sportliche sowie pädagogische Leistungsfähigkeit für den Verein einzusetzen. Hierbei verpflichtet sie/er sich insbesondere:

- *dem Verein vor Vertragsbeginn ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 30a BZRG vorzulegen, welches nicht älter als 3 Monate ist, und während des Vertrages jederzeit auf Verlangen des Vereins ein aktuelles beizubringen.*
- *den Ehrenkodex des HBV Jena 90 e.V. und die Verhaltensrichtlinien des Vereins zu unterzeichnen und zu befolgen.*

Interventionsleitfaden zum Umgang mit Verdachtsfällen und Vorkommnissen

Im Rahmen dieses Interventionsplanes verpflichtet sich der HBV Jena 90, jedem Hinweis auf sexualisierte Gewalt nachzugehen und Verdachtsäußerungen gewissenhaft zu prüfen, um mutmaßlich Geschädigte zu schützen und zu unterstützen. Oberste Prämisse besitzen hierbei Sorgfalt, Umsicht sowie ein vertraulicher und sensibler Umgang mit Vermutungen.

Verdachtsmomente sind direkt an die benannten Kinderschutzverantwortlichen zu melden. Im Falle von Verdachtsäußerungen sind jene Kinderschutzbeauftragten federführend für die Koordination des weiteren Vorgehens und die Bearbeitung des Verdachtsfalls zuständig. Sie informieren gemäß vereinsinterner Absprachemodalitäten den Vorstand sowie auch den Kinderschutzbeauftragten des Landessportbundes (LSB) im Sinne einer externen Beratung und der Erstellung eines Arbeitsplanes.

In einem ersten Gespräch mit dem/der Betroffenen klären die Verantwortlichen das weitere Vorgehen, was getan werden kann und welche Erwartungen vorliegen. Wurden die Sorgeberechtigten bereits in Kenntnis gesetzt oder sind diese möglicherweise in den sexuellen Missbrauch involviert? Gemäß SGB VIII sind die Erziehungsberechtigten zu informieren, wenn dadurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Andernfalls erfolgt eine Meldung beim Jugendamt. Wer ist alles betroffen und was wurde bereits unternommen? Ist möglicherweise das Einschalten von weiteren Behörden erwünscht? Alle Eindrücke des Missbrauchsgeschehens werden schriftlich dokumentiert. Hierfür verfügen die Beauftragten über einen Leitfaden für Gesprächs- und Beobachtungsprotokolle.

Bei Auffälligkeiten erfolgen im Anschluss eine Besichtigung des zugehörigen Trainings und in Abhängigkeit von der Situation ein Gespräch mit dem/der Verdächtigen, in welchem diese/r mit den Aussagen des/der Betroffenen konfrontiert wird. Stellt sich der Anfangsverdacht nach sorgfältiger Prüfung als begründet heraus, so ist die beschuldigte Person bis zur Beendigung des Verfahrens von seinen Tätigkeiten freizustellen. Weiterer Kontakt zwischen dem mutmaßlichen Opfer und dem/der Verdächtigen durch den Verein wird zum Schutz des Kindes oder Jugendlichen unterbunden. Auch hier gelten die Vorgaben der Diskretion, um eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten zu vermeiden. Sollte es deren Bedürfnis entsprechen, so ermöglicht der HBV Jena 90 Betroffenen die weitere Teilnahme an Vereinsaktivitäten.

Im Allgemeinen ist der Verein bestrebt, klare Informationen über die weitere Vorgehensweise an Geschädigte, gegebenenfalls Eltern sowie an Verdächtige auszusprechen. Bei Problemen und Verdachtsfällen werden frühzeitig erfahrene, unabhängige Ansprechpartner eingeschaltet und externe Beratungsstellen hinzugezogen. Zu diesem Zweck steht der HBV Jena 90 in Kooperation mit den insoweit erfahrenen Fachkräften des örtlichen Kinder- und Jugendschutzdienstes „Strohalm“, auf deren Beratung jederzeit Anspruch erhoben werden kann.

In Einklang mit dem Willen der Betroffenen werden bei konkreten Anhaltspunkten ebenfalls das Jugendamt und, falls erforderlich, Strafverfolgungsbehörden informiert. Sollte dieser Punkt erreicht werden, zieht der Verein zur Gesprächsführung und Aufklärung über den Ablauf des (Straf)Verfahrens in alters- und situationsgerechter Weise sachverständige Kräfte hinzu und ermöglicht Elterngespräche mit externen Experten (Kinder- und Jugendschutzschutzdienst, Kinderschutzbeauftragter LSB). Bei schwerem Missbrauch empfiehlt der Verein den Sorgeberechtigten, insofern diese informiert werden können (siehe Schutzauftrag), dass diese ihr Kind zeitnah bei der Thüringer Ambulanz für Kinderschutz Jena vorstellen. Andernfalls erfolgt eine Übergabe an das städtische Jugendamt.

Gemäß dem Fall, dass es zu einer Einstellung des (Straf)Verfahrens oder zu einem Freispruch des/der Verdächtigen kommt, erfolgt zunächst eine Klärung der Vertrauensgrundlage aller Beteiligten, um nachfolgend Gesichtspunkte bezüglich eines weiteren Umgangs eigenständig bewerten zu können.

Wird der/die Angeklagte wegen einer strafbaren Handlung gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt oder hält sich ein begründeter Verdacht hinsichtlich der tatsächlichen Begehung einer strafbaren Handlung des sexuellen Missbrauchs, so verpflichtet sich der HBV Jena 90 rechtlich zur Trennung von dem/der Betroffenen bzw. dessen/deren Nichteinstellung. Bei nicht eindeutigen Fällen zieht der Verein gegebenenfalls juristischen Sachverstand und externe Beratungsstellen hinzu.

Informierung von Vereinsmitgliedern und Umgang mit der Presse

Bestehende Verdachtsmomente und unternommene Schritte zur Aufklärung werden betroffenen Mitgliedern und Eltern durch die Kinderschutzverantwortlichen bzw. durch den Vereinsvorstand auf angemessene Art und Weise mitgeteilt. Zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte erfolgt keine Nennung von Details über die Handlungen Verdächtiger oder mutmaßlich Geschädigte. Im Anschluss an die Aufdeckung und Aufarbeitung eines möglichen Vorfalls veranstaltet der Verein einen Informationsabend für betroffene Mitglieder und Eltern.

Sollte sich die Notwendigkeit einer Pressemitteilung ergeben, so sind die Verantwortlichen wie auch der Vorstand des HBV Jena 90 angehalten, eine Bewertung des Verdachtsfalls zu vermeiden. Ohne namentliche Erwähnung betroffener Personen teilt der Verein gegebenenfalls die Einleitung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens und damit einhergehende Freistellungen sachlich mit. Im Falle einer Entlassung aufgrund von Verfehlungen gegen das Präventionskonzept setzt der HBV Jena 90 den Verband darüber in Kenntnis. Zur Unterstützung bei der Formulierung und Veröffentlichung derartiger Pressemitteilungen greifen die Verantwortlichen auf die Ressourcen des LSB zurück.

Im Anschluss an einen Krisenfall wird eine Prüfung der Vorkommnisse unter folgenden Gesichtspunkten vorgenommen:

- Was hat gut funktioniert?
- Wo gab es Probleme?
- Wurden die vereinbarten Vorgehensweisen eingehalten?
- Wurden die Belange von Opfer und Täter berücksichtigt?
- Besteht noch Aufklärungsbedarf innerhalb des Vereins?
- Sind weitere Maßnahmen erforderlich?

Kooperationspartner des HBV Jena 90 im Thema Kinderschutz

- **Landessportbund Thüringen**
Steffen Sindulka
Kinderschutzbeauftragter im Thüringer Sport
Tel.: 03613 - 405446
Mail: s.sindulka@lsb-thueringen.de

- **Kinder- und Jugendschutzdienst „Strohalm“**
Claudia Stoll
Leiterin
Closewitzer Str. 2 - 07743 Jena
Tel.: 03641 - 443643
Mail: strohalm@familienzentrum-jena.de

Schlusswort

Mit diesem Schutzkonzept legt der HBV Jena 90 den Grundstein seines präventiven Vorgehens gegen jegliche Form des Missbrauchs. Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen findet (sexualisierte) Gewalt keine Toleranz in der Vereinsstruktur. Gleichzeitig werden die Übungsleiter/innen des Vereins durch konkrete Handlungsmaßnahmen zu einem ordnungsgemäßen Vorgehen bei Verdachtsmomenten befähigt. Ebenso ist das Präventionskonzept für alle Vereinsmitglieder zugänglich.

Primäres Ziel ist es und wird es auch in Zukunft sein, das Konzept und damit einhergehende Maßnahmen im Vereinsleben zu etablieren und in Abstimmung mit den Kinderschutzbeauftragten und der Zustimmung des Vereinsvorstandes fortwährend an die sich wandelnden Strukturen anzupassen.

Quellen

- Gegen sexualisierte Gewalt im Sport - Kommentierter Handlungsleitfaden für Sportvereine zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
(Deutsche Sportjugend, 2017)

- „Safe Sport“ - Ein Handlungsleitfaden zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Grenzverletzungen, sexualisierte Belästigung und Gewalt im Sport
(Deutsche Sportjugend, 2020)

- Gegen sexualisierte Gewalt im Sport - Orientierungshilfe für rechtliche Fragen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
(Deutsche Sportjugend, 2017)

- Schweigen schützt die Falschen! - Handlungsleitfaden für Vereine
(Landessportbund Nordrhein-Westfalen, 2018)

- Nicht mit uns! - Prävention sexualisierter Gewalt im Sport
(Deutscher Ju-Jitsu Verband, 2019)

- „Safe Sport“ - Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland
(Dr. Bettina Rulofs, Deutsche Sporthochschule Köln, 2016)

Kontakt

- **Oliver Dubnack**
Kinderschutzbeauftragter HBV Jena 90 e.V.
Tel.: 0157 77288069
Mail: oli.dubnack@gmail.com